

Der Minijob - Es wird gesagt,



- dass der Minijob eine Brücke in ein „normales“ Beschäftigungsverhältnis sei.

- dass der Minijob insbesondere verheirateten Familienfrauen gute Bedingungen biete: geringer Stundenumfang, Flexibilität, beitragsfreie Familienmitversicherung.

- dass Frauen den Minijob wollen und doch freiwillig darin arbeiten.

- dass uns gut ausgebildete Fachkräfte fehlen.

- dass MinijoberInnen doch die gleichen Rechte hätten wie andere sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

- dass Ehemänner und Steuerberater Ehefrauen raten, einen Minijob anzunehmen.

Hier wird aufgeklärt:

www.arbeitsmarkt-expertinnen.de

Der Minijob - Es wird gesagt,



- dass der Minijob eine Brücke in ein „normales“ Beschäftigungsverhältnis sei.

- dass der Minijob insbesondere verheirateten Familienfrauen gute Bedingungen biete: geringer Stundenumfang, Flexibilität, beitragsfreie Familienmitversicherung.

- dass Frauen den Minijob wollen und doch freiwillig darin arbeiten.

- dass uns gut ausgebildete Fachkräfte fehlen.

- dass MinijoberInnen doch die gleichen Rechte hätten wie andere sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

- dass Ehemänner und Steuerberater Ehefrauen raten, einen Minijob anzunehmen.

Hier wird aufgeklärt:

www.arbeitsmarkt-expertinnen.de



Der Minijob - Fakt ist,

- dass bei **60%** der MinijoberInnen **kein Übergang** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt. Die Existenz ist damit für die Zukunft nicht gesichert.

- dass verheiratete Frauen im Durchschnitt 8 Jahre im Minijob verbleiben. Sie haben einen durchschnittlichen Verdienst von 300 € und erwerben damit 24 € Rentenanspruch. Die im Minijob zu erwerbenden eigenen Rentenansprüche liegen unterhalb der Grundsicherung, die keine Regelleistung darstellt. Sie unterliegt einer Bedürftigkeitsprüfung. Das bedeutet, dass eine private Altersvorsorge und/oder Ersparnisse angerechnet werden.

- dass viele Frauen gern mehr arbeiten wollen. Allerdings werden immer mehr Vollzeitstellen durch Teilzeit- und Minijobangebote ersetzt. Umso schwerer wird ein Wiedereinstieg in eine existenzsichernde Beschäftigung nach einem Ausstieg oder einer Unterbrechung einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit. Für Frauen gibt es immer weniger Alternativen.

- dass gut qualifizierte Frauen in einer beruflichen Sackgasse landen. Der Minijob dequalifiziert auf Dauer Ausbildungs- und Studienabschlüsse und früher erworbene Berufserfahrungen. Er hat ein **Negativimage = Minijobberin'**. Die **gute Ausbildung** von Frauen wird nicht genutzt.

- dass die im Minijob angebotene Tätigkeit ist oft keine faire Arbeit ist.

- dass dadurch der Ehemann mehr Gehalt ausbezahlt bekommt. Aber durch das geänderte Unterhalts- und Witwenrecht sind Verheiratete bei einer Trennung oder dem Tod des Partners nicht mehr abgesichert. Es kann nicht sein, dass der Staat Anreize schafft, die Ehefrauen derart benachteiligen.

Deshalb sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab dem ersten Euro!



Der Minijob - Fakt ist,

- dass bei **60%** der MinijoberInnen **kein Übergang** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt. Die Existenz ist damit für die Zukunft nicht gesichert.

- dass verheiratete Frauen im Durchschnitt 8 Jahre im Minijob verbleiben. Sie haben einen durchschnittlichen Verdienst von 300 € und erwerben damit 24 € Rentenanspruch. Die im Minijob zu erwerbenden eigenen Rentenansprüche liegen unterhalb der Grundsicherung, die keine Regelleistung darstellt. Sie unterliegt einer Bedürftigkeitsprüfung. Das bedeutet, dass eine private Altersvorsorge und/oder Ersparnisse angerechnet werden.

- dass viele Frauen gern mehr arbeiten wollen. Allerdings werden immer mehr Vollzeitstellen durch Teilzeit- und Minijobangebote ersetzt. Umso schwerer wird ein Wiedereinstieg in eine existenzsichernde Beschäftigung nach einem Ausstieg oder einer Unterbrechung einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit. Für Frauen gibt es immer weniger Alternativen.

- dass gut qualifizierte Frauen in einer beruflichen Sackgasse landen. Der Minijob dequalifiziert auf Dauer Ausbildungs- und Studienabschlüsse und früher erworbene Berufserfahrungen. Er hat ein **Negativimage = Minijobberin'**. Die **gute Ausbildung** von Frauen wird nicht genutzt.

- dass die im Minijob angebotene Tätigkeit ist oft keine faire Arbeit ist

- dass dadurch der Ehemann mehr Gehalt ausbezahlt bekommt. Aber durch das geänderte Unterhalts- und Witwenrecht sind Verheiratete bei einer Trennung oder dem Tod des Partners nicht mehr abgesichert. Es kann nicht sein, dass der Staat Anreize schafft, die Ehefrauen derart benachteiligen.

Deshalb sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab dem ersten Euro.